

## Ausfüllhilfe Maßnahme 2 - Anlagen

### **Maßnahme 2: Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen**

#### **Anlage "Personalkostenzuschuss Fachkräftegewinnung für das Jahr 2023" sowie Anlage "Personalkostenzuschuss Fachkräftegewinnung für das Jahr 2024"**

- Füllen Sie das Registerblatt/ die Registerblätter aus, die Sie im Antragsformular Punkt 3 angekreuzt haben.  
Der Antrag wird für den gesamten Träger gestellt, eine Unterteilung nach Kitas fällt weg.  
Tragen Sie in jedem Registerblatt, für das der Antrag gestellt werden soll, das Datum Ihres Antrages und den beantragten Zeitraum ein.

#### **„IST-Zustand vor der Förderung“ (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung)**

- Bitte geben Sie nur die Personen an, die sich derzeit in einer Aus- und Weiterbildung sowie in einem Studium der folgenden Fachrichtungen befinden. Förderfähig ist auch eine Sicherung bereits bestehender Standards, d.h. es ist zulässig, dass das Studium bzw. die Ausbildung bereits vor dem Förderzeitraum begonnen hat.

##### **zu Spalte „Anzahl der Personen SaE“**

- Tragen Sie nur die Personen ein, die sich derzeit in berufsqualifizierender Weiterbildung zur "Staatlich anerkannten Erzieherin" oder zum "Staatlich anerkannten Erzieher" befinden.

##### **zu Spalte „Anzahl der Personen Fobi Kindheitspädagogik“**

- Tragen Sie nur die Personen ein, die sich derzeit in einer Fortbildung gemäß der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik vom 1. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1300), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385) befinden.

##### **zu Spalte „Anzahl der Personen im Studium“**

- Tragen Sie nur die Personen ein, die sich derzeit in einem der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit befinden.

#### **„SOLL-Zustand durch die Förderung“**

- Geben Sie nur die Personen in den entsprechenden Spalten an, die Sie in Ihrem Bestand fördern wollen und die im Bewilligungszeitraum neu dazu kommen.

##### **zu Spalte „Anzahl der Personen SaE“**

- Tragen Sie nur die Personen ein, die sich derzeit in berufsqualifizierender Weiterbildung zur "Staatlich anerkannten Erzieherin" oder zum "Staatlich anerkannten Erzieher" befinden und neu im Bewilligungszeitraum dazu kommen.

##### **zu Spalte „Anzahl der Personen Fobi Kindheitspädagogik“**

- Tragen Sie nur die Personen ein, die sich derzeit in einer Fortbildung gemäß der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik vom 1. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1300), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385) befinden und neu im Bewilligungszeitraum dazu kommen.

**zu Spalte „Anzahl der Personen im Studium“**

- Tragen Sie nur die Personen ein, die sich derzeit in einem der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit befinden und die im Bewilligungszeitraum neu dazu kommen.

**„Ausgaben- und Finanzierungsplan / beantragte Zuwendung“**

**zu Spalte „Anzahl der Personen“**

- Geben Sie die tatsächliche Anzahl der Personen an, die gefördert werden sollen.

**zu Spalte „maximale Anzahl: Monate der Förderung“**

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert ergibt sich aus der eingetragenen Anzahl der Personen. Es wird die Gesamtzahl der maximal förderfähigen Monate (12 Monate/ Person) errechnet.

**zu Spalte „tatsächliche Anzahl: Monate der Förderung“**

- Geben Sie die Gesamtzahl der tatsächlichen Monate an, die gefördert werden sollen.
- Im Antrag wird jeder anteilige Monat als voller Monat gerechnet, auch wenn der Arbeitsvertrag einer Person im Verlauf des Monats beginnt oder endet. Die taggenaue Berechnung der zustehenden Förderung erfolgt dann im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Ggf. werden zu viel ausgezahlte Fördermittel anteilig zurückgefordert.

**zu Spalte „maximale Zuwendung“**

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert ergibt sich aus der maximalen Anzahl der Monate x 750 €. Es wird daraus der maximale Zuwendungsbetrag errechnet.

**zu Spalte „beantragte Zuwendung“**

- Geben Sie die Summe an, die Sie als Zuwendung beantragen wollen. Der Betrag ergibt sich aus der tatsächlichen Anzahl der Monate x 750 €. Die beantragte Zuwendung darf nicht höher sein als die Summe in der Spalte „maximale Zuwendung“.